

RS Lvwg 2018/8/2 LVwG-S-1105/001-2017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.08.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

02.08.2018

Norm

AuslBG §2 Abs2

AuslBG §28 Abs1 Z4

AuslBG §18

Rechtssatz

Unter „Arbeitgeber“ sind nicht nur Vertragspartner eines schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrages zu verstehen, sondern alle, die Leistungen entgegennehmen, die für sie in wirtschaftlicher Abhängigkeit erbracht werden oder deren Nutzen sie lukrieren.

Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Beschäftigung; Arbeitgeber; Werkvertrag; Arbeitskräfteüberlassung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.S.1105.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at